

ALEXANDER FREY
RECHTSANWALT

A 4

Alexander Frey · Rechtsanwalt · Riemerschmidstraße 41 · 80933 München

80933 München
Riemerschmidstr. 41
Telefon (089) 3 13 30 28/29
Telefax (089) 3 13 27 51

München, den

23.5.11

Presseerklärung

Vereinte Nationen rügen Menschenrechtsverletzungen in Pflegeheimen in der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2001 gab das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen seiner großen Sorge Ausdruck über die m e n s c h e n u n w ü r d i g e n Bedingungen in Pflegeheimen in Deutschland. Das Komitee drängte den Vertragsstaat BRD Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Situation der Bewohner zu verbessern.

Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) und das Deutsche Institut für Menschenrechte stellten in mehreren Berichten u.a. in den Jahren 2006 und 2007 fest, dass bei rund 41 %, also ca. 293 000 Menschen, Defizite in der Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr bestehen. Bei ca. 300 000 Bewohnern lagen Mängel in der Wundversorgung vor.

Christiane Lüst, Mitglied bei FIAN (NGO), und das „Forum-Pflege-aktuell“ baten das Komitee in der schriftlichen Stellungnahme vom 26.2.11 und in der persönlichen Anhörung in Genf vor den Mitgliedern des Ausschusses am 2.5.11 die Bundesregierung zu notwendigen Sofortmaßnahmen aufzufordern (siehe Anlage).

In den abschließenden Bemerkungen vom 20.5.2011 nimmt das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis, dass der Vertragsstaat nicht genügend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Personen in Pflegeheimen ergriffen hat. Auf Grund des Mangels an qualifiziertem Personal und der ungenügenden Anwendung der Pflegestandards erhalten die Bewohner weiterhin eine unangemessene Pflege. Das Komitee drängt den Vertragsstaat daher (nun schon zum zweitenmal!) S o f o r t m a ß n a h m e n zur Verbesserung der Situation der älteren Menschen in Pflegeheimen zu ergreifen.

Der Ausschuss für Menschenrechte der Vereinten Nationen bestätigt damit die Tatsache, dass in deutschen Pflegeheimen täglich tausendfach der Tatbestand der Körperverletzung und der Freiheitsberaubung erfüllt wird.

Es ist beschämend und blamabel, dass die Bundesregierung in anderen Staaten die Einhaltung der Menschenrechte fordert und gleichzeitig seit vielen Jahren im eigenen Land die schweren Mißhandlungen pflegebedürftiger Menschen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Frey

Rechtsanwalt, Mitglied im „Forum-Pflege-aktuell“

Situation der stationären Pflege in Deutschland im Hinblick auf die Ernährung von alten Menschen

(Stellungnahme auf Anfrage eines UN Delegierten vom 09.05.2011)
von Brigitte Bührlen „Forum Pflege aktuell“, München
10.05.2011

Essen ist ein wesentlicher Bestandteil des physischen und psychischen Wohlergehens alter und hilfsbedürftiger Menschen auch in stationären Einrichtungen.

Ein Teil der Bewohner von Altenheimen („Rüstigenbereich“) kann selbst zum Essen gehen und essen, der größere Teil hat Hilfsbedarf auf Grund von körperlichen oder geistigen Defiziten („Pflegebereich“).

Rahmenbedingungen

Materialkosten Essen pro Bewohner

Es wird eine Abrechnungsstelle „Unterkunft und Verpflegung“ ausgewiesen, aus der für den Auftraggeber nicht hervorgeht welche Kosten für Essen anfallen, bzw. wie viel Geld eine Einrichtung pro Tag für einen Bewohner an „Materialkosten“ ausgibt.

Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens war von Materialkostensätzen unter 5,00 € pro 24 h die Rede.

Personal das zu Hilfestellung beim Essen oder zur Essenseingabe zur Verfügung steht

In Pflegeeinrichtungen wohnen im Durchschnitt 25 Bewohner mit unterschiedlichen „Pflegestufen“ auf einer „Station“ bzw. einem Bereich. Jeder in eine Pflegestufe eingestufte Pflegebedürftige hat einen seiner Pflegestufe zugeordneten Zeitfaktor entsprechend Anspruch auf Hilfestellung beim Essen.

Der Personaleinsatz richtet sich nach dem „Pflegestufenmix“ der Bewohner eines Bereiches, er variiert also.

Die personelle Besetzung ist nicht am konkreten Hilfsbedarf des Einzelnen ausgerichtet, sondern eine rechnerische Pflegebedarf - Mischkalkulation.

Anteilig wird auch das nicht pflegende Personal eingerechnet, das zwar für den Betrieb des Hauses wichtig ist, sich aber an der Pflege am Menschen nicht beteiligt.

Es wird in Schichtdiensten gearbeitet.

Derzeit herrscht Pflegepersonal mangel in Deutschland.

Neben Fachpersonal arbeitet auch Hilfspersonal mit unterschiedlichster Qualifikation und Entlohnung in der Pflege.

Teilweise besteht hohe Fluktuation der Angestellten.

Auswirkungen

Häufig sind Bewohner in ihrer persönlichen Essensaufnahme eingeschränkt durch:

- Zahnprobleme
- Koordinationsschwierigkeiten (z.B. M. Parkinson)
- Intellektuelle Defizite (z.B. M. Alzheimer)
- Depressionen
- Subjektive Vorbehalte (Essensabneigungen)
- Körperliche Schwäche durch Krankheit oder hohes Alter

Die Beschaffenheit der zubereiteten Nahrungsmittel, individuelle Essensgewohnheiten oder -vorlieben werden nicht berücksichtigt (z.B. Tee statt Kaffee, Kaffee mit Milch und Zucker..... u.ä.).

Das niedrige Materialbudget für Nahrungsmittel begrenzt das Angebot und die Qualität des Essens.

Auswirkungen im stationären Alltag

Mobile Pflegebedürftige

- Es steht zu wenig Personal für den einzelnen Pflegebedürftigen zur Verfügung
- Häufig wird Essen (Menge nicht individuell) hingestellt, die Essensaufnahme aber nicht begleitet. Wenn ein Bewohner nichts oder zu wenig isst, wird das seinem freien Willen zugeordnet und häufig wieder abgeräumt.
- Das Essen ist oft nicht altersgemäß zubereitet und zusammengestellt. Individuelle Wünsche und Verträglichkeiten werden nicht berücksichtigt.
- Getränke werden hingestellt. Das Trinken selbst wird aber nicht kontrolliert.

Bettlägerige Schwerstpflegebedürftige

Das Essen und Getränke werden eingegeben:

- mit dem Löffel
 - Hoher Zeitaufwand.
Da nicht genügend Personal zur Verfügung steht, wird das Essen entweder zu schnell (Aspirationsgefahr), zu wenig oder gar nicht gegeben.
 - Die Essenskonsistenz entspricht nicht den Essensmöglichkeiten des Pflegebedürftigen (Fleisch wird nicht passiert, Apfel ist zu hart u.ä.)
 - Getränke können wegen Schluckstörungen nicht getrunken werden (Aspirationsgefahr). Die Kosten für ein Andickungspulver werden

von den Kassen nicht übernommen. Wer es sich leisten kann kauft es sich auf eigene Rechnung. Wer es sich nicht leisten kann hat Flüssigkeitsprobleme.

- Kontrollen der Nahrungsaufnahme sind nicht möglich. Die schriftliche Dokumentation entspricht häufig nicht den tatsächlichen Gegebenheiten
- über PEG- Sonden : In der Regel problemlos möglich, aber ohne persönliche Zuwendung.
Wenn Sonden verstopfen, ist das Personal allerdings nicht immer in der Lage die Störungen zu beheben
- als hochkalorische Flüssignahrung. Problem dabei:
 - Pflegekassen sehen die Finanzierungsnotwendigkeit nicht ohne weiteres ein
 - Verweigerung durch Pflegebedürftigen
 - Bauchbeschwerden mit Neigung zum Durchfall

Die Essens- und Getränkegabe wird dokumentiert, das heißt aber nicht, dass der Bewohner Essen und Trinken in ausreichender Menge zu sich genommen hat.

Fazit:

Die staatlich gewollte Ökonomisierung der Pflege zusammen mit einem nicht am individuellen Bedarf des Pflegebedürftigen orientierten Pflegestufensystem in Heimen führt dazu , dass der hilfsbedürftige Mensch Mangel leidet.

Es wird zu wenig Geld für adäquate, an den Bedürfnissen alter Menschen ausgerichtete Ernährung zur Verfügung gestellt.

Personal steht zur angemessenen Versorgung alter Menschen in Pflegeheimen nicht zur Verfügung.

Durch ein sehr zeitaufwändiges starres bürokratisches Regel- und Dokumentationssystem wird Personal, das in der Versorgung benötigt wird gebunden. Die Aussagefähigkeit des Dokumentations-Systems ist sehr beschränkt.

Finanzielle und personelle Ressourcen für eine angemessene Versorgung von alten pflegebedürftigen Menschen werden nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Menschen erleiden daher Schaden, leiden Hunger und Durst, sind mangelernährt, haben Flüssigkeitsdefizite mit der Folge von lebensbedrohenden Krankheiten und erhöhtem Sterberisiko.

Das ist meiner Ansicht nach aus moralischen Gründen und auf Grund ausreichend vorhandener finanzieller Ressourcen für einen „Wohlfahrtsstaat“ wie Deutschland nicht hinnehmbar.